

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 32. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/032/2022)

am Dienstag, 5. April 2022,

17:30 Uhr

**Landeshauptstadt Dresden, in der Aula/Mensa des Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-
Gymnasiums Dresden, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Rolf Gerhardt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi abweichend anwesend ab 17:32 Uhr

Dr. Birgit Jaekel

Barbara Schmidt

Xaver Seitz

Elke Zimmermann abweichend anwesend ab 17:32 Uhr

Mitglied Liste CDU

Hans-Joachim Hönig

Thomas Lehmann

Alexander Seedorff

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Fabian Küble

Dr. Silke Schöps abweichend anwesend ab 17:32 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt

Claudia Patschorke

Tino Wehner

Dörte Zerna

Mitglied Liste SPD

Nicole Koitzsch

Dr. Hildegard Maria Küllchen

Mitglieder

Siegmar Baumgärtel

Abwesend:

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner unentschuldigt abwesend

Mitglieder

Dietmar Keil entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Frau Skiebe

Amt für Stadtplanung und Mobilität, SB Verkehrsentwicklungsplanung

Frau Bertram

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SGL Planung/
Projektmanagement**Gäste:**

Frau Schink

Verband der Annenfriedhöfe

Frau Müller

Initiatorin Dorffest Altcoschütz

Frau Lämmel

Initiatorin Dorffest Altcoschütz

Frau Schneider

Bürgerinitiative Leubnitz-Neuostra

Schriftführerin:

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen | |
| 2.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Metallrestauratorische Arbeiten und Ergänzungen für die Gruft Seydlitz und Kurzbach" durch Verband der Annenfriedhöfe Dresden | V-PI00060/22
beschließend |
| 2.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Unvergessen: Projekt zur Konservierung von Persönlichkeitsgeschichten zur späteren Publikation" durch Verband der Annenfriedhöfe Dresden | V-PI00061/22
beschließend |
| 2.3 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Dorffest Altcoschütz" | V-PI00063/22
beschließend |
| 2.4 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Instandsetzung Fußweg "Am Eiswurmlager" - Beleuchtung, Stützmauer/Treppe, Weg im Wald, Planungskosten | V-PI00064/22
beschließend |
| 2.5 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Südpark - Weg zwischen Mittelplatz und Kohlenstraße | V-PI00065/22
beschließend |
| 2.6 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Südpark - Bürgerpflanzaktion "Obstgarten" unter dem Aspekt der Umweltbildung | V-PI00066/22
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden | V1338/21
beratend |
| 3.2 | Die Subventionierung öffentlicher Parkplätze beenden - Für eine Gleichbehandlung aller Mobilitätsformen sorgen! | A0313/22
beratend |
| 4 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 4.1 | Verkehrsbaumaßnahme Südhöhe-Caspar-David-Friedrich-Straße - ergänzende Maßnahmen für den Radverkehr | VorR-
PI00013/22 |

4.2 Sanierung des Nürnberger Platzes; hier: gestalterische Aufwertung
des Grünzuges Münchener Straße

**VorR-
PI00012/22**

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der kommissarische Vorsitzende, **Herr Gerhardt**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle anwesenden Gäste und Vertreter*innen der Fachämter zur 32. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen.

Die Ladung erfolgte frist- und formgerecht. Sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und einen etwaigen Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht, gilt dieser als geheilt.

Zu Beginn der Sitzung sind von 19 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern 14 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Empfehlung gelte, in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Pflicht bestehe jedoch nicht mehr.

Der TOP 3.2, A0313/22, „Die Subventionierung öffentlicher Parkplätze beenden - Für eine Gleichbehandlung aller Mobilitätsformen sorgen!“, sei in der ersten Lesung des federführenden Ausschusses vertagt worden und müsse somit von der Tagesordnung genommen werden.

Der somit geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die Sitzung wird eröffnet.

Die Niederschrift der 31. Sitzung vom 8. März 2022 wurde zur heutigen 32. Sitzung ausgereicht. Möglicher Redebedarf und die Kenntnisnahme werden in der nächsten Sitzung erfolgen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen

Herr Gerhardt weist auf die ausgereichte Übersicht zum Stadtbezirksbeiratsbudget hin. Ausgewiesen seien die bisher beschlossenen Mittel, die Mittel, über die heute entschieden werde und die in Planung befindlichen Vorgänge. Es sei ersichtlich, dass in diesem Jahr noch weitere Projekte und Mittelübertragungen finanzierbar wären.

2.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Metallrestauratorische Arbeiten und Ergänzungen für die Gruft Seydlitz und Kurzbach" durch Verband der Annenfriedhöfe Dresden

**V-PI00060/22
beschließend**

Frau Schink stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Frau Dr. Schöps, Frau Zimmermann, Herr Baumgärtel, Frau Schmidt und **Herr Hönig** fragen nach folgenden Details der Vorlage:

- Bestattung der aufgefundenen Gebeine
- denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

- Verwendung von Bleimennige als Korrosionsschutz
- Fertigung der Abdeckung aus Bronze
- Nachkommen der Familie
- Übernahme der Verwaltungsgebühr für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Frau Schink antwortet wie folgt:

Nach der Durchführung der Arbeiten solle in einem zweiten Schritt innerhalb der Gruft wieder eine Ruhestätte für die sterblichen Überreste geschaffen werden.

Für die Arbeiten an der Mauer existiere bereits eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Eine weitere, präzisere sei beantragt, liege aber noch nicht vor. Herr Dr. Hübner (Amt für Kultur und Denkmalschutz), in dessen Zuständigkeit die Genehmigung falle, habe aber bereits eine wohlwollende Stellungnahme zugesendet. Sie könne dem Stadtbezirksbeirat nach der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Verwendung des Bleimenniges für die Rekonstruktion gehe sie davon aus, dass die Zulässigkeit durch die Prüfung der Denkmalfachbehörden gewährleistet sei.

Die Abdeckung, die nun aus Kupferblech gefertigt werden solle, hätte früher wahrscheinlich aus Sandstein bestanden. Bei Sandstein bestehe jedoch die Sorge, dass das Gewicht der Auflage auf der Einfassung der Gruftöffnung zu groß sei. Außerdem solle die Gruft geöffnet werden können, wofür man bei einer Sandsteinplatte jeweils einen Kran brauche.

Die Gruft befinde sich in Friedhofsbesitz. Die Familiengeschichte werde aktuell recherchiert, bisher gebe es aber keine Hinweise auf Nachkommen, die dann auch finanziell beteiligt werden könnten.

Im Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung sei angekreuzt, dass der Verband der Annenfriedhöfe als Antragsteller die Verwaltungsgebühr übernehme. Erfahrungsgemäß entstünden dem Verband aber keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Metallrestauratorische Arbeiten und Ergänzungen für die Gruft Seydlitz und Kurzbach“ durch Verband der Annenfriedhöfe als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 50.553,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Inzwischen sind 17 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Unvergessen: Projekt zur Konservierung von Persönlichkeitsgeschichten zur späteren Publikation" durch Verband der Annenfriedhöfe Dresden** **V-PI00061/22 beschließend**

Frau Schink stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Auf die Nachfragen von Frau Zimmermann und Frau Dr. Küllchen antwortet Frau Schink, dass die Annenfriedhöfe nicht am Projekt, „Wo sie ruhen“ (App zur Routenplanung und audiovisuellen Information über Ehrengrabstätten) beteiligt seien und verschiedene Varianten für die anschließend geplanten Publikationen geprüft würden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Unvergessen: Projekt zur Konservierung von Persönlichkeitsgeschichten zur späteren Publikation“ durch Verband der Annenfriedhöfe Dresden als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 3.960,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: "Dorffest Altcoschütz"** **V-PI00063/22 beschließend**

Frau Lämmel und **Frau Müller** stellen die Vorlage vor.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Dorffest Altcoschütz“ durch die Bürgerin Kathrin Wilhelm (Initiative „Dorffestvorbereitung“) als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 1.530,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

2.4 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Instandsetzung Fußweg "Am Eiswurmlager" - Beleuchtung, Stützmauer/Treppe, Weg im Wald, Planungskosten

**V-PI00064/22
beschließend**

Herr Gerhardt weist auf die Vorstellung „Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung des Fußweges „Am Eiswurmlager““ aus der letzten Sitzung hin, zu dem Herr Gruner vom Straßen- und Tiefbauamt ausführlich berichtet habe. Auf dessen Grundlage sei die vorliegende Beschlussvorlage erarbeitet worden. Ein Teil der beantragten Summe solle für die Planung und für die Beleuchtungsinstallation verwendet werden. Ferner bemerkt er, dass die in der vergangenen Sitzung in vorderster Priorität ausgewiesenen Maßnahmen nicht identisch seien mit dem vorliegenden Maßnahmenpaket. Das Straßen- und Tiefbauamt habe hier sinnvoll die Maßnahmen des gesamten Wegekompleses, der von der Hausbebauung der alten Brauerei, über die dazwischenliegenden Wege und Treppen bis hin zur oberen Mauer führe, gemeinsam in einer Vorlage erfasst.

Frau Schmidt, Herr Georgi, Herr Lehmann, Frau Dr. Küllchen diskutieren die Vorlage und stellen Fragen zur

- kompletten Finanzierung
- Beleuchtung mit Bewegungsmeldern

Herr Gerhardt antwortet, dass die Beleuchtung nur einen Teil des Gesamtvorhabens „Am Eiswurmlager“ darstelle und es sich somit um keine Vollfinanzierung handle. Das Straßen- und Tiefbauamt habe bereits Teile aus eigenem Budget saniert. Die Planung der Beleuchtung finde erst statt. Dazu sei in der letzten Sitzung erklärt worden, dass das Straßen- und Tiefbauamt versuchen wolle, die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern zu verbinden.

Frau Zimmermann stellt einen Antrag auf Vertagung der Vorlage. Sie wolle das Fachamt nochmal einladen, um Fragen stellen zu können.

Frau Dr. Schöps meldet sich zu einer Gegenrede. Sie fragt nach den Konsequenzen des zeitlichen Verzuges durch eine Vertagung.

Die Frage kann nicht geklärt werden. Er gehe jedoch davon aus, dass sich eine Vertagung auf die geplante Instandsetzung des Weges negativ auswirke, so **Herr Gerhardt**.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung:

Ablehnung

Ja 4 Nein 8 Enthaltungen 5

Frau Schmidt stellt einen Ergänzungsantrag:

„Der Stadtbezirksbeirat Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, die Beleuchtung des Weges so zu planen, dass möglichst wenig Beeinträchtigung für Tiere und Natur entsteht.“

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt für die Instandsetzung des Fußweges „Am Eismurmlager“ (u. a. Beleuchtung, Stützmauer/Treppe, Weg im Wald, Planungskosten) 120.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. **Der Stadtbezirksbeirat Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, die Beleuchtung des Weges so zu planen, dass möglichst wenig Beeinträchtigung für Tiere und Umwelt entsteht.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

2.5	Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Südpark - Weg zwischen Mittelplatz und Kohlenstraße	V-PI00065/22 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Frau Bertram stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Seitz, Frau Zimmermann und **Herr Georgi** stellen Fragen zu den Schwerpunkten:

- Anteil des Fachamtes an der Finanzierung
- Beauftragung der Planung
- versiegelte Wegeflächen
- Schätzung der Kosten

Frau Bertram antwortet, dass die Obstwiese aus dem Förderprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ finanziert werde. Bei der Wegeverbindung sei man noch in der Vorplanung, nach deren Abschluss könne sie in einer Stadtbezirksbeiratssitzung vorgestellt werden. Für alles, was für die Wegeverbindung über den beantragten Betrag hinausgehe, komme das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auf.

Mit der Planung sei das gleiche Ingenieurbüro aus Pirna beauftragt, was auch die Obstwiese und das Vegetationskonzept plane.

Beim Wegaufbau orientiere man sich am Gestaltungskonzept des Bebauungsplanes Nr. 40. Dies bedeute, es werde ein ausgebauter Weg werden, der auch als Zufahrt für das Pinguin-Café fungiere. An den Seiten des Weges seien Muldenversickerungen geplant. **Herr Gerhardt** informiert über den Hinweis der Behindertenbeauftragten, dass der Weg auch mit Rollstühlen befahrbar sein solle.

Frau Bertram erklärt weiter, dass die geschätzten Kosten in Höhe von 85.000,00 Euro sich aus der Multiplikation der Fläche mit dem durchschnittlichen Preis für Wegebau ergeben hätten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Mitfinanzierung zur Herstellung des Weges zwischen Mittelplatz und Kohlenstraße im Südpark (Flurstück 106/13 der Gemarkung Räcknitz) in Höhe von 85.000,00 Euro und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
Der Stadtbezirksbeirat Plauen ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

2.6	Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Südpark - Bürgerpflanzaktion "Obstgarten" unter dem Aspekt der Umweltbildung	V-PI00066/22 beschließend
------------	--	--------------------------------------

Frau Bertram stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfrage von Frau Zimmermann antwortet **Frau Bertram**, dass die Pflanzung von 22 Obstbäumen geplant sei. Es handle sich um einheimische Sorten.

Frau Dänhardt kritisiert die Aufstellung von Heizpilzen während der Veranstaltung. Dies stehe im Gegensatz zum naturnahen Charakter des Südparkes.

Frau Bertram begründet den geplanten Einsatz von Heizpilzen mit dem Veranstaltungsdatum Anfang November. Man hoffe somit auch bei schlechterem Wetter Besucher/-innen anzuziehen. Man könne sie aber auch weglassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Mitfinanzierung der Bürgerpflanzaktion „Obstgarten“ im Südpark (Flurstück 106/13 der Gemarkung Räcknitz) in Höhe von 15.000,00 Euro und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Der Stadtbezirksbeirat Plauen ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

V1338/21
beratend

Frau Skiebe stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Seitz bringt einen Ergänzungsantrag ein und begründet ihn. Die unter 13.) genannten Punkte seien bereits in der Planung zu berücksichtigen, damit Synergien zwischen Fuß- und Radverkehr genutzt werden könnten. Fuß- und Radverkehr sollten stets gemeinsam betrachtet werden.

Ergänzungsantrag:

Die Fußverkehrsstrategie dient der Förderung aktiver Mobilität, die zudem noch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Verkehrssystems leistet. Zur Intensivierung der Maßnahmen beschließt der Stadtbezirksbeirat die Beauftragung des Oberbürgermeisters zu folgenden Punkten:

1.) Folgende Positionen in den Anlagen zur Vorlage sind zusätzlich einzuordnen, die Priorität zu erhöhen bzw. vom Umfang zu erweitern:

Schaffung von Querungshilfen

- Schaffung einer sicheren Möglichkeit zur Straßenquerung, insbesondere für Schulkinder;
- im Kreuzungsbereich Würzburger Straße (Schulweg 49. Grundschule);
- Westendring/Bernhardstraße auf Höhe Albert-Schweizer-Straße über Straßenbahn;
- Haltestelle Straßenbahn Kotteweg stadteinwärts - Anbindung an Fußweg am Nordende des Bahnsteigs;
- Westendring Bereich Haltestelle;
- Cämmerswalder Straße (Anbindung an Fußweg in Südpark, Fußweg zur Muldaer Straße);
- Querungen Straßenbahn vom Weg Mitte Münchner Straße am Nordende der Wendeschleife Nöthnitzer Straße verbessern (Drängelgitter abschaffen)

Änderung Priorität Fußwege

- 1804 -> Priorität 1 (ein Schulweg ohne Gehweg);
- 1038 -> Priorität 2 (Lückenschluss)

Änderung Priorität Querungen

- 70 -> Priorität 2 (Chemnitzer Straße, Ecke Bienertstraße);
- 179 -> Priorität 2 (Coschützer Straße zwischen Hohe Straße und Leibnitzstraße);
- 248 -> Priorität 2 (Kohlenstraße, Ecke Döbraer Straße);
- 273 -> Priorität 2 (Kohlenstraße, Ecke Kleinpestitz);
- 281 -> Priorität 2 (Altplauen (Übergang F.-C.-Weiskopf-Platz);
- 525 -> Priorität 2 (Kohlenstraße, Kreuzung Dorfhainer Straße/Muldaer Straße);
- 543 -> Priorität 2 (Altplauen auf Höhe Haltepunkt Plauen)

Schaffung neuer Fußwege

- öffentlicher Weg auf Flurstück: 108/a Gemarkung Coschütz herstellen;
- Anbindung Altcoschütz Richtung Wege an Heidenschanze über Flurstück: 14/a, Gemarkung: Coschütz

LSA

- Grünphase Fußgängerampel am Nürnberger Ei durchschalten und so Queren in einem Zug ermöglichen (ggf. Wochentags 7:15 Uhr bis 9:00 Uhr);
- Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Straßenbahnhaltstellen der Linie 3, Nürnberger Platz, beidseitig, mit Errichtung einer Lichtsignalanlage vor den Haltestellenbereichen sowie Aufbringung von deutlichen Markierungen auf den Fahrbahndecken.

2.) Der Beschluss A0404/18 ist nochmalig und eingehend zu prüfen und die genannten Maßnahmen umzusetzen. Zusätzliche Querungshilfen (Fußgängerüberwege) gemäß VorR-PI00006/21 sind in das Konzept aufzunehmen und umzusetzen.

3.) Die mittleren Wartezeiten an LSA sind durch Reduktion der Umlaufzeiten so zu verringern, dass sie nicht mehr als 60 Sekunden betragen.

4.) Die Dauer der Grünphase für Fußverkehr sowie der Zwischenzeit soll so bemessen sein, dass sicheres Queren auch bei einer Geschwindigkeit von 2,3 km/h (mit Rollator) möglich ist.

5.) Der Einsatz von Tastern zur Freigabeanmeldung des Fußverkehrs soll derart erfolgen, dass ein kurzfristiges Grünschalten der LSA erfolgt. Ist dies nicht möglich, sollen Taster nicht verbaut werden.

6.) Die Schaffung von behindertengerechten Bordsteinabsenkungen insbes. im Umfeld von Altenheimen, Behinderteneinrichtungen, Ärzthäusern, Apotheken, Sanitätshäusern, insbesondere auch die fallweise Prüfung von differenzierten Bordhöhen für die getrennte Führung von Blinden und Menschen mit fahrbaren Mobilitätsmitteln ist umzusetzen.

7.) Eine beschleunigte Schaffung von barrierefreien Haltestellen ist vorzunehmen für folgende Haltestellen:

- a. Linien 3, 8 und 61: Nürnberger Platz
- b. Linie 85: Kaitzer Straße, Nöthnitzer Straße, Regensburger Straße, Helmholtzstraße, Stadtgutstraße

8.) Durch die „Ortsgebundenheit“ der Fußwege sind auch Akteure vor Ort wie Stadtteilinitiativen, Orts- und Heimatvereine über die Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte hinaus in ihrem Handlungsbereich verbindlich einzubeziehen. Das betrifft auch Seniorenakteure durch deren abnehmende Mobilität mit steigendem Alter, die auf Quartiere der kurzen und barrierearmen Wege angewiesen sind.

9.) Das Positionspapier des Seniorenbeirats (Anlage zur Beschlussempfehlung) zur Vorlage V1338/21 „Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die Umsetzbarkeit der Inhalte des Positionspapiers ist zusammen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, dem Seniorenbeirat und der Be-

auftragten für Menschen mit Behinderung/Senioren zu prüfen.

10.) Im Rahmen der Strategie ist ein Fachkonzept zur Aufwertung, Ausweitung und Neueinrichtung von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen/Spielstraßen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und des nachbarschaftlichen Austausches zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Konkrete Handlungsschwerpunkte und Maßnahmenprioritäten sind dabei festzulegen.

11.) Zur Förderung des Anteils des Fußverkehrs am Modal Split sowie der Sicherheit vulnerabler Verkehrsteilnehmer ist im Namen der Stadt Dresden der „Städteinitiative Tempo 30“ des Deutschen Städtetages beizutreten und Tempo 30 im Stadtgebiet soweit möglich anzuordnen.

12.) Maßnahmen sind zu ergreifen, die dafür geeignet sind, das Gehwegparken, sowie Parken vor Bordsteinabsenkungen einzuschränken. Zudem soll dafür Sorge getragen werden, dass Sichtbeziehungen an Querungsstellen freigehalten werden.

13.) Fuß- und Radverkehr ist an den im Folgenden genannten Stellen gemeinsam zu verbessern. Für beide umweltfreundliche Fortbewegungsarten können vielerorts Synergieeffekte gehoben werden, d. h. eine geschickte Ausführung von Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs kann auch den Radverkehr unterstützen. Dazu sollten die vom Projektteam „Radzielnetz Plauen“ erarbeiteten Vorschläge konsultiert werden, die vielfach bereits Verbesserungen für den Fußverkehr mit umfassen. Dies betrifft insbesondere folgende Straßenzüge:

- Nürnberger/Hohe Straße: Die Querung Nr. 524 an der Hohen Straße ist ebenfalls als hochwertige Querung für den Radverkehr auszulegen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die von der Stadtverwaltung geplante Radvorrangroute durch die Hohe Straße. Auf eine MIV-Vollkreuzung ist hingegen zu verzichten, um die Hohe Straße als prioritäre Route für Fuß- und Radverkehr auszulegen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 21)
- Zellescher Weg: Die drei Querungen 538,91 und 79 haben ebenfalls große Bedeutung für den Radverkehr, sodass hier kombinierte Quermöglichkeiten anzulegen sind. Beim Räcknitzer Marktweg sowie bei Wundt- und Schinkelstraße handelt es sich um geeignete Nebenrouten. Die Achse Heinrich-Greif- und Max-Liebermann-Straße (Nr. 91) stellt hingegen die Hauptradroute Innenstadt-Zschertnitz gemäß dem städtischen Radverkehrskonzept dar und wird dort mit den Maßnahmen 650 und 651 aufgeführt. Hier sind unbedingt zwei unabhängige Querungen vorzusehen, die beide auch dem Fußverkehr dienen können, damit der Radverkehr aus beiden Straßen heraus den Zelleschen Weg geradeaus queren kann, anstatt abschnittsweise links fahren zu müssen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 22)
- Münchner Straße: Hier sind die Bedingungen sowohl für den querenden Fußverkehr als auch den Radverkehr in Längsrichtung absolut ungenügend, was das städtische Radverkehrskonzept unter der Maßnahme 665 bestätigt. Sichere Querungen mit breiten Sichtfenstern sind unverzichtbar, sollten aber nicht zulasten einer regelwerkskonformen Radverkehrsführung gehen. Laut ERA 2010 sind bei den insbesondere nördlich der Würzburger Straße gemessenen Kfz-Verkehrsstärken eigene Radverkehrsanlagen nötig, die auf der Münchner Straße sinnvollerweise als kostengünstige Radfahrstreifen anzulegen wären. Es sollten daher keine Gehwegvorstreckungen regelwerkskonforme Radverkehrsführung nachhaltig verhindern würden. Die im Stadtratsbeschluss vom 24.03.2022 zum Antrag A0196/21 geforderten Gehwegvorstreckungen in den

einmündenden Seitenstraßen würden wiederum Fuß- und Radverkehr gleichermaßen zugutekommen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 9)

- Nöthnitzer/Hohe Straße: Parallel zur Querung Nr. 215, die mangels Baufreiheit für eine Verkehrsinsel als Zebrastreifen anzulegen wäre, wäre eine Vorfahrtsregelung für die von der Stadtverwaltung geplante Radvorrangroute durch die Hohe Straße zweckmäßig. Für den Fahrzeugverkehr entlang der Nöthnitzer Straße wäre es kontraintuitiv, wenn Fußgänger*innen entlang der Hohen Straße Vorrang hätten, aber Radelnde warten müssten.
- Plauenscher Ring: Die Querungen Nr. 228 und 199 betreffen jeweils Kreuzungen, an denen die geplante Radvorrangroute nach Coschütz voraussichtlich ums Eck biegt und eigenständige Radverkehrsanlagen (vsl. Radfahrstreifen) auf dem Plauenschen Ring zwischen Hoher und Bernhardstraße erfordert. Bei geschickter Bauausführung können die Fußgängerquerungen die Ein-/Ausfädelung der Radvorrangroute unterstützen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 2)
- Chemnitzer/Bienertstraße: Die Querung Nr. 70 verläuft parallel zur vom Stadtrat beschlossenen Ost-West-Radvorrangroute durch die Bienertstraße (SR/024/2021). Die geplante Querung sollte daher für Fuß- und Radverkehr gleichermaßen ausgelegt werden. (Ein konkreter Vorschlag für eine hochwertige Radquerung findet sich im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 24)
- Würzburger/Hofmühlenstraße: Die Querung Nr. 230 an der Hofmühlenstraße verläuft entlang des Trassenkorridors, der höchstwahrscheinlich den von Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden geplanten Radschnellweg Dresden-Freital aufnehmen wird. Auch im Radverkehrskonzept ist die Hofmühlenstraße als wichtige Radroute ausgewiesen; an der direkten Fortsetzung durch die Fabrikstraße wird laut Stadtverwaltung bereits gearbeitet. Deshalb sollten an der Kreuzung mit der Würzburger Straße ebenfalls Fuß- und Radverkehr gemeinsam optimiert, wobei eine langfristige Umkehrung der Vorfahrtsregelung mit Vorrang für die Hofmühlenstraße mitzudenken wäre! (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 35)
- Strehlemer Straße: Die fehlenden Querungen sollen ohne Verkehrsinsel in der Mitte angelegt werden, damit die nötige Breite für regelwerkskonforme Radfahrstreifen freibleibt. Stattdessen sollten idealerweise Zebrastreifen, notfalls Ampeln eingerichtet werden. Laut Aussagen der Stadtverwaltung ist für die Strehlemer Straße bereits eine neue Radverkehrslösung in Planung, sodass beide Aktivitäten gebündelt werden sollten. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 45)
- Strehlemer Platz: Die zu verbessernden Querungen sollten auch für das indirekte Linksabbiegen des Radverkehrs ertüchtigt werden und zu diesem Zweck an die Radfahrstreifen bzw. Fahrbahnen im Mischverkehr in geeigneter Weise angebunden werden. Alle fünf in den Strehlemer Platz mündenden Straßen werden rege durch den Radverkehr genutzt, ohne dass ein sicheres Linksabbiegen heute möglich wäre. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 46)
- Kohlenstraße: Der Ausbau des südseitigen Gehwegs (z.T. nur Trampelspur) ist dem Anbau eines nordseitigen Gehwegs vorzuziehen. Neu angelegt werden sollte ein gemischter Fuß- und Zweirichtungsradweg, d.h. der neu zu bauende Weg ist gleich auch für den Radverkehr ausulegen. Das moderate Fußverkehrsaufkommen auf diesem kaum besiedelten Abschnitt macht den Mischverkehr mit dem Fahrrad unproblematisch, während die schmale, stark befahrene Kfz-

Fahrbahn kein sicheres Radfahren ermöglicht. Mit einer Fortsetzung bis zur Bergstraße (indem z. T. bestehende Wege aufgegriffen und saniert würden) sowie bis zur Cunnersdorfer Straße (bei geringfügiger Flächenabtretung eines inzwischen nicht mehr genutzten Speditionsgrundstücks) könnte eine durchgängige, hochwertige Route für Fuß- und Radverkehr in stetiger Führung auf der Südseite entstehen. (Konkrete Vorschläge, u. a. für die Ein-/Ausfädelung des Radverkehrs an Berg- und Cunnersdorfer Straße, finden sich im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 19)

- Boderitzer Straße: Die Nr. 1514 beschreibt einen schmalen Straßenabschnitt zwischen Kaitz und Mockritz, der auch für den Radverkehr äußerst unangenehm ist. Auch hier wäre ein gemischter Fuß- und Zweirichtungsweg auf der Südseite optimal. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 31)
- Freitaler Straße: Neben einer guten Lösung für den Fußverkehr fehlt auf der Freitaler Straße (Nr. 142) auch die Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung, damit Radfahrende von Innenstadt/Plauen/Coschütz nach Niedergittersee/Freital nicht die zusätzlichen Höhenmeter über Karlsruher und Potschappeler Straße bezwingen müssen. Die heutige illegale Nutzung in Gegenrichtung beweist den Bedarf. Der Bau eines Fußwegs sollte deshalb die nötigen Fahrbahnbreiten berücksichtigen bei durchgängigem Tempo 30. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 38)
- Böllstraße: Die unter Nr. 126 beschriebene Verbindung von Südpark/Bergstraße und Moreauweg/Ludwig-Renn-Allee ist auch als Radnebenroute für Freizeit-/Schulverkehr relevant. Ein gemeinsamer Rad- und Fußweg (bzw. Gehweg „Rad frei“) auf der Nordseite wäre optimal, andernfalls müsste eine Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 54)
- Stadtgutstraße: Bei der Maßnahme Nr. 139 sollte auch der Radverkehr vom Moreauweg über die Stadtgutstraße in den Räcknitzpark bzw. zum TU-Gelände/SLUB berücksichtigt werden. Das städtische Radverkehrskonzept weist die Stadtgutstraße im Nord-Süd-Abschnitt deshalb als Radroute aus. Für einen Gehwegneubau ist hier so viel Platz, dass er als breiter gemischter Fuß-/Radweg oder mindestens mit Zusatzschild „Rad frei“ ausgestattet werden kann - sofern nicht die Fahrbahn mit dem Großpflaster sowieso grunderneuert wird. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 53)

Herr Gerhardt merkt notwendige Änderungen in der Formulierung des Ergänzungsantrages an. So solle es am Anfang heißen: „Der Stadtbezirksbeirat Plauen empfiehlt dem Stadtrat die Beauftragung des Oberbürgermeisters...“

Herr Georgi, Frau Dr. Schöps, Frau Schmidt, Frau Zimmermann, Frau Dr. Küllchen, Frau Dr. Jaekel, Herr Lehmann und Herr Seitz stellen Fragen zu folgenden Schwerpunkten:

- keine Beschlüsse auf Kosten des unbedingt auszubauenden Radwegenetzes
- Kapazitäten für die Umsetzung
- amtsübergreifende Koordinierung der einzelnen Baumaßnahmen
- Zuständigkeit für die Schaltung der Ampelphasen

- Personalbedarf
- Priorisierung des Strehleiner Platzes
- Beachtung des Stadtbahnprojektes, der Radvorrangroute und der Campusumgestaltung des TU-Geländes
- Varianten von Fußgängerquerungen

Frau Skiebe beantwortet die Fragen wie folgt:

Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung seien ausreichende Personalressourcen, die die Vielfalt der anstehenden Aufgaben, wie öffentliche Beleuchtung, LSA-Steuerung, Regiearbeiten, Erarbeitung von Ausschreibungen oder auch den Erwerb von Grundeigentum etc. bewältigen können. Eine der neu zu schaffenden Personalstellen im Amt für Stadtplanung und Mobilität solle für die Koordination aller Maßnahmen verantwortlich sein. Für den Bau der Fußwege seien investive Mittel zur Einstellung vorgeschlagen.

Zu den Planungsständen wird ausgeführt, dass bereits einige wenige Maßnahmen umgesetzt seien.

Planungsgrundsatz sei immer die gemeinsame Betrachtung von Fuß- und Radverkehr. Deshalb seien auch Maßnahmen der Fußverkehrsstrategie und des Radverkehrskonzeptes in die Vorlage eingeflossen.

Bezüglich des Ergänzungsantrages, Punkte 3 bis 5, wird auf die Anlage 4, Ziele B 75 bis B 79 verwiesen. Im Ziel B 80 sei aufgeführt, dass für Ampelquerungen mit einer Gehgeschwindigkeit von maximal 1,2 m/s gerechnet werde. Bei der Berechnung der Grünphasen werde außerdem zu Grunde gelegt, dass man mit dieser Geschwindigkeit 2/3 der Furtlänge schafft, bevor die Ampel auf Rot umschalte.

Der zusätzliche Personalbedarf setze sich wie in Anlage 1 beschrieben zusammen. Insgesamt umfasse er 21 VZÄ, aufgeteilt auf das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Amt für Stadtplanung und Mobilität und das Umweltamt.

Für die Prioritätensetzung gelten verschiedene Bewertungskriterien, die zu Beginn der jeweiligen Konzepte beschrieben seien (Anlage 2, „Konzept für die Anlage neuer Querungsstellen“). Im Beteiligungsverfahren seien besondere Bedarfe für neue Querungsstellen und Hinweise zur Prioritätenbildung aufgenommen worden. Zu dem einzelnen Standort Strehleiner Straße kann keine Auskunft gegeben werden.

Frau Dr. Jaekel passt als Einreicherin den Ergänzungsantrag hinsichtlich der Gehgeschwindigkeit an. Der Wert solle „**2,8 m/s**“ heißen. Anschließend trägt sie Einzelheiten des Ergänzungsantrages vor.

Frau Skiebe führt weiter aus, dass bei Bedarf einer Fußgängerquerungsregelung jeweils die ortskonkreten Bedingungen die Variante der Ausführung bestimme. Auch hierfür gebe es genaue Vorschriften. Ein Zebrastreifen in einer Kurvenlage wäre beispielsweise nicht gestattet. Die einfachste Art der Querung beinhalte Bordsteinabsenkungen auf jeder Straßenseite. Weitere

Möglichkeiten wären Mittelinseln oder Fußgängerüberwege. Knotenpunkte könne man mit Lichtsignalanlagen ausstatten. Diese Festlegungen würden mit der Vorlage jedoch noch nicht getroffen.

Herr Seitz ändert als Einreicher den Ergänzungsantrag wie folgt:

Der zweite Satz solle heißen: „Der Stadtbezirksbeirat Plauen empfiehlt dem Stadtrat folgende zusätzliche Positionen zu beschließen...“

Der Punkt solle heißen:

2. Der Beschluss A0404/18 ist nochmalig und eingehend zu prüfen und die genannten Maßnahmen umzusetzen. Zusätzliche Querungshilfen ...“

Frau Skiebe fügt ein, dass der Beschluss A0404/18 nicht aufgehoben sei. Nicht umgesetzte Maßnahmen des Beschlusses, die das Hauptverkehrsnetz oder Standorte mit ÖPNV-Anbindung betreffen, seien in die Fußverkehrsstrategie aufgenommen worden.

Herr Baumgärtel beantragt Rederecht für die anwesende Bürgerin. Dem wird einstimmig zugestimmt. Die Bürgerin erhält das Wort.

Es folgt eine Pause.

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 6

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigefügten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B).

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3) alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt 2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten Maßnahmen). Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen.
6. **Die Fußverkehrsstrategie dient der Förderung aktiver Mobilität, die zudem noch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Verkehrssystems leistet. Der Stadtbezirksbeirat Plauen empfiehlt dem Stadtrat folgende zusätzliche Positionen zu beschließen:**

1.) Folgende Positionen in den Anlagen zur Vorlage sind zusätzlich einzuordnen, die Priorität zu erhöhen bzw. vom Umfang zu erweitern:

Schaffung von Querungshilfen

- **Schaffung einer sicheren Möglichkeit zur Straßenquerung, insbesondere für Schulkinder;**
- **im Kreuzungsbereich Würzburger Straße (Schulweg 49. Grundschule);**
- **Westendring/Bernhardstraße auf Höhe Albert-Schweizer-Straße über Straßenbahn;**
- **Haltestelle Straßenbahn Kotteweg stadteinwärts - Anbindung an Fußweg am Nordende des Bahnsteigs;**
- **Westendring Bereich Haltestelle;**
- **Cämmerswalder Straße (Anbindung an Fußweg in Südpark, Fußweg zur Muldaer Straße);**
- **Querungen Straßenbahn vom Weg Mitte Münchner Straße am Nordende der Wendeschleife Nöthnitzer Straße verbessern (Drängelgitter abschaffen)**

Änderung Priorität Fußwege

- **1804 -> Priorität 1 (ein Schulweg ohne Gehweg);**
- **1038 -> Priorität 2 (Lückenschluss)**

Änderung Priorität Querungen

- **70 -> Priorität 2 (Chemnitzer Straße, Ecke Bienertstraße);**
- **179 -> Priorität 2 (Coschützer Straße zwischen Hohe Straße und Leibnitzstraße);**
- **248 -> Priorität 2 (Kohlenstraße, Ecke Döbraer Straße);**
- **273 -> Priorität 2 (Kohlenstraße, Ecke Kleinpestitz);**
- **281 -> Priorität 2 (Altplauen (Übergang F.-C.-Weiskopf-Platz);**
- **525 -> Priorität 2 (Kohlenstraße, Kreuzung Dorfhainer Straße/Muldaer Straße);**
- **543 -> Priorität 2 (Altplauen auf Höhe Haltepunkt Plauen)**

Schaffung neuer Fußwege

- **öffentlicher Weg auf Flurstück: 108/a Gemarkung Coschütz herstellen;**
- **Anbindung Altcoschütz Richtung Wege an Heidenschanze über Flurstück: 14/a, Gemarkung: Coschütz**

LSA

- Grünphase Fußgängerampel am Nürnberger Ei durchschalten und so Queren in einem Zug ermöglichen (ggf. Wochentags 7:15 Uhr bis 9:00 Uhr);
- Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Straßenbahnhaltestellen der Linie 3, Nürnberger Platz, beidseitig, mit Errichtung einer Lichtsignalanlage vor den Haltestellenbereichen sowie Aufbringung von deutlichen Markierungen auf den Fahrbahndecken.

2.) Der Beschluss A0404/18 ist nochmalig und eingehend zu prüfen und die genannten Maßnahmen umzusetzen. Zusätzliche Querungshilfen (Fußgängerüberwege) gemäß VorR-PI00006/21 sind in das Konzept aufzunehmen und umzusetzen.

3.) Die mittleren Wartezeiten an LSA sind durch Reduktion der Umlaufzeiten so zu verringern, dass sie nicht mehr als 60 Sekunden betragen.

4.) Die Dauer der Grünphase für Fußverkehr sowie der Zwischenzeit soll so bemessen sein, dass sicheres Queren auch bei einer Geschwindigkeit von 2,8 km/h (mit Rollator) möglich ist.

5.) Der Einsatz von Tastern zur Freigabeanmeldung des Fußverkehrs soll derart erfolgen, dass ein kurzfristiges Grünschalten der LSA erfolgt. Ist dies nicht möglich, sollen Taster nicht verbaut werden.

6.) Die Schaffung von behindertengerechten Bordsteinabsenkungen insbes. im Umfeld von Altenheimen, Behinderteneinrichtungen, Ärztehäusern, Apotheken, Sanitätshäusern, insbesondere auch die fallweise Prüfung von differenzierten Bordhöhen für die getrennte Führung von Blinden und Menschen mit fahrbaren Mobilitätsmitteln ist umzusetzen.

7.) Eine beschleunigte Schaffung von barrierefreien Haltestellen ist vorzunehmen für folgende Haltestellen:

a. Linien 3, 8 und 61: Nürnberger Platz

b. Linie 85: Kaitzer Straße, Nöthnitzer Straße, Regensburger Straße, Helmholtzstraße, Stadtgutstraße

8.) Durch die „Ortsgebundenheit“ der Fußwege sind auch Akteure vor Ort wie Stadtteilinitiativen, Orts- und Heimatvereine über die Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte hinaus in ihrem Handlungsbereich verbindlich einzubeziehen. Das betrifft auch Seniorenakteure durch deren abnehmende Mobilität mit steigendem Alter, die auf Quartiere der kurzen und barrierearmen Wege angewiesen sind.

9.) Das Positionspapier des Seniorenbeirats (Anlage zur Beschlussempfehlung) zur VorlageV1338/21 „Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die Umsetzbarkeit der Inhalte des Positionspapiers ist zusammen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, dem Seniorenbeirat und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung/Senioren zu prüfen.

10.) Im Rahmen der Strategie ist ein Fachkonzept zur Aufwertung, Ausweitung und Neueinrichtung von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen/Spielstraßen zur Er-

höhung der Aufenthaltsqualität und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und des nachbarschaftlichen Austausches zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Konkrete Handlungsschwerpunkte und Maßnahmenprioritäten sind dabei festzulegen.

11.) Zur Förderung des Anteils des Fußverkehrs am Modal Split sowie der Sicherheit vulnerabler Verkehrsteilnehmer ist im Namen der Stadt Dresden der „Städteinitiative Tempo 30“ des Deutschen Städtetages beizutreten und Tempo 30 im Stadtgebiet soweit möglich anzuordnen.

12.) Maßnahmen sind zu ergreifen, die dafür geeignet sind, das Gehwegparken, sowie Parken vor Bordsteinabsenkungen einzuschränken. Zudem soll dafür Sorge getragen werden, dass Sichtbeziehungen an Querungsstellen freigehalten werden.

13.) Fuß- und Radverkehr ist an den im Folgenden genannten Stellen gemeinsam zu verbessern. Für beide umweltfreundliche Fortbewegungsarten können vielerorts Synergieeffekte gehoben werden, d. h. eine geschickte Ausführung von Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs kann auch den Radverkehr unterstützen. Dazu sollten die vom Projektteam „Radzielnetz Plauen“ erarbeiteten Vorschläge konsultiert werden, die vielfach bereits Verbesserungen für den Fußverkehr mit umfassen. Dies betrifft insbesondere folgende Straßenzüge:

• Nürnberger/Hohe Straße: Die Querung Nr. 524 an der Hohen Straße ist ebenfalls als hochwertige Querung für den Radverkehr auszulegen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die von der Stadtverwaltung geplante Radvorrangroute durch die Hohe Straße. Auf eine MIV-Vollkreuzung ist hingegen zu verzichten, um die Hohe Straße als prioritäre Route für Fuß- und Radverkehr auszulegen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 21)

• Zellescher Weg: Die drei Querungen 538,91 und 79 haben ebenfalls große Bedeutung für den Radverkehr, sodass hier kombinierte Querungsmöglichkeiten anzulegen sind. Beim Räcknitzer Marktweg sowie bei Wundt- und Schinkelstraße handelt es sich um geeignete Nebenrouten. Die Achse Heinrich-Greif- und Max-Liebermann-Straße (Nr. 91) stellt hingegen die Hauptradroute Innenstadt-Zschertnitz gemäß dem städtischen Radverkehrskonzept dar und wird dort mit den Maßnahmen 650 und 651 aufgeführt. Hier sind unbedingt zwei unabhängige Querungen vorzusehen, die beide auch dem Fußverkehr dienen können, damit der Radverkehr aus beiden Straßen heraus den Zelleschen Weg geradeaus queren kann, anstatt abschnittsweise links fahren zu müssen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 22)

• Münchner Straße: Hier sind die Bedingungen sowohl für den querenden Fußverkehr als auch den Radverkehr in Längsrichtung absolut ungenügend, was das städtische Radverkehrskonzept unter der Maßnahme 665 bestätigt. Sichere Querungen mit breiten Sichtfenstern sind unverzichtbar, sollten aber nicht zulasten einer regelwerkskonformen Radverkehrsführung gehen. Laut ERA 2010 sind bei den insbesondere nördlich der Würzburger Straße gemessenen Kfz-Verkehrsstärken eigene Radverkehrsanlagen nötig, die auf der Münchner Straße sinnvollerweise als kostengünstige Radfahrstreifen anzulegen wären. Es sollten daher keine Gehwegvorstreckungen in die vorhandene Fahrbahn der Münchner Straße hinein gebaut werden, da diese eine sichere, attraktive und regelwerkskonforme

Radverkehrsführung nachhaltig verhindern würden. Die im Stadtratsbeschluss vom 24.03.2022 zum Antrag A0196/21 geforderten Gehwegvorstreckungen in den einmündenden Seitenstraßen würden wiederum Fuß- und Radverkehr gleichermaßen zugutekommen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 9)

• Nöthnitzer/Hohe Straße: Parallel zur Querung Nr. 215, die mangels Baufreiheit für eine Verkehrsinsel als Zebrastreifen anzulegen wäre, wäre eine Vorfahrtsregelung für die von der Stadtverwaltung geplante Radvorrangroute durch die Hohe Straße zweckmäßig. Für den Fahrzeugverkehr entlang der Nöthnitzer Straße wäre es kontraintuitiv, wenn Fußgänger*innen entlang der Hohen Straße Vorrang hätten, aber Radelnde warten müssten.

• Plauenscher Ring: Die Querungen Nr. 228 und 199 betreffen Jeweils Kreuzungen, an denen die geplante Radvorrangroute nach Coschütz voraussichtlich ums Eck biegt und eigenständige Radverkehrsanlagen (vsl. Radfahrstreifen) auf dem Plauenschen Ring zwischen Hoher und Bernhardstraße erfordert. Bei geschickter Bauausführung können die Fußgängerquerungen die Ein-/Ausfädelung der Radvorrangroute unterstützen. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 2)

• Chemnitzer/Bienertstraße: Die Querung Nr. 70 verläuft parallel zur vom Stadtrat beschlossenen Ost-West-Radvorrangroute durch die Bienertstraße (SR/024/2021). Die geplante Querung sollte daher für Fuß- und Radverkehr gleichermaßen ausgelegt werden. (Ein konkreter Vorschlag für eine hochwertige Radquerung findet sich im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 24)

• Würzburger/Hofmühlenstraße: Die Querung Nr. 230 an der Hofmühlenstraße verläuft entlang des Trassenkorridors, der höchstwahrscheinlich den von Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden geplanten Radschnellweg Dresden-Freital aufnehmen wird. Auch im Radverkehrskonzept ist die Hofmühlenstraße als wichtige Radroute ausgewiesen; an der direkten Fortsetzung durch die Fabrikstraße wird laut Stadtverwaltung bereits gearbeitet. Deshalb sollten an der Kreuzung mit der Würzburger Straße ebenfalls Fuß- und Radverkehr gemeinsam optimiert, wobei eine langfristige Umkehrung der Vorfahrtsregelung mit Vorrang für die Hofmühlenstraße mitzudenken wäre! (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 35)

• Strehleener Straße: Die fehlenden Querungen sollen ohne Verkehrsinsel in der Mitte angelegt werden, damit die nötige Breite für regelwerkskonforme Radfahrstreifen freibleibt. Stattdessen sollten idealerweise Zebrastreifen, notfalls Ampeln eingerichtet werden. Laut Aussagen der Stadtverwaltung ist für die Strehleener Straße bereits eine neue Radverkehrslösung in Planung, sodass beide Aktivitäten gebündelt werden sollten. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 45)

• Strehleener Platz: Die zu verbessernden Querungen sollten auch für das indirekte Linksabbiegen des Radverkehrs ertüchtigt werden und zu diesem Zweck an die Radfahrstreifen bzw. Fahrbahnen im Mischverkehr in geeigneter Weise angebunden werden. Alle fünf in den Strehleener Platz mündenden Straßen werden rege durch den Radverkehr genutzt, ohne dass ein sicheres Linksabbiegen heute möglich wäre. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 46)

- Kohlenstraße: Der Ausbau des südseitigen Gehwegs (z.T. nur Trampelspur) ist dem Anbau eines nordseitigen Gehwegs vorzuziehen. Neu angelegt werden sollte ein gemischter Fuß- und Zweirichtungsradweg, d.h. der neu zu bauende Weg ist gleich auch für den Radverkehr auszulegen. Das moderate Fußverkehrsaufkommen auf diesem kaum besiedelten Abschnitt macht den Mischverkehr mit dem Fahrrad unproblematisch, während die schmale, stark befahrene Kfz-Fahrbahn kein sicheres Radfahren ermöglicht. Mit einer Fortsetzung bis zur Bergstraße (indem z. T. bestehende Wege aufgegriffen und saniert würden) sowie bis zur Cunnersdorfer Straße (bei geringfügiger Flächenabtretung eines inzwischen nicht mehr genutzten Speditionsgrundstücks) könnte eine durchgängige, hochwertige Route für Fuß- und Radverkehr in stetiger Führung auf der Südseite entstehen. (Konkrete Vorschläge, u. a. für die Ein-/Ausfädelung des Radverkehrs an Berg- und Cunnersdorfer Straße, finden sich im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 19)
- Boderitzer Straße: Die Nr. 1514 beschreibt einen schmalen Straßenabschnitt zwischen Kaitz und Mockritz, der auch für den Radverkehr äußerst unangenehm ist. Auch hier wäre ein gemischter Fuß- und Zweirichtungsradweg auf der Südseite optimal. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 31)
- Freitaler Straße: Neben einer guten Lösung für den Fußverkehr fehlt auf der Freitaler Straße (Nr. 142) auch die Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung, damit Radelnde von Innenstadt/Plauen/Coschütz nach Niedergittersee/Freital nicht die zusätzlichen Flöhenmeter über Karlsruher und Potschappeler Straße bezwingen müssen. Die heutige illegale Nutzung in Gegenrichtung beweist den Bedarf. Der Bau eines Fußwegs sollte deshalb die nötigen Fahrbahnbreiten berücksichtigen bei durchgängigem Tempo 30. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 38)
- Böllstraße: Die unter Nr. 126 beschriebene Verbindung von Südpark/Bergstraße und Moreauweg/Ludwig-Renn-Allee ist auch als Radnebenroute für Freizeit-/Schulverkehr relevant. Ein gemeinsamer Rad- und Fußweg (bzw. Gehweg „Rad frei“) auf der Nordseite wäre optimal, andernfalls müsste eine Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 54)
- Stadtgutstraße: Bei der Maßnahme Nr. 139 sollte auch der Radverkehr vom Moreauweg über die Stadtgutstraße in den Räcknitzpark bzw. zum TU-Gelände/SLUB berücksichtigt werden. Das städtische Radverkehrskonzept weist die Stadtgutstraße im Nord-Süd-Abschnitt deshalb als Radroute aus. Für einen Gehwegneubau ist hier so viel Platz, dass er als breiter gemischter Fuß-/Radweg oder mindestens mit Zusatzschild „Rad frei“ ausgestattet werden kann - sofern nicht die Fahrbahn mit dem Großpflaster sowieso grunderneuert wird. (Näheres dazu im „Radzielnetz Plauen“ unter Nr. 53)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 2

3.2 Die Subventionierung öffentlicher Parkplätze beenden - Für eine Gleichbehandlung aller Mobilitätsformen sorgen! A0313/22 beratend

Vertagung

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

4.1 Verkehrsbaumaßnahme Südhöhe-Caspar-David-Friedrich-Straße - ergänzende Maßnahmen für den Radverkehr VorR-PI00013/22

Herr Seitz stellt den Vorschlag vor und begründet ihn.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen schlägt dem Oberbürgermeister vor, die Verkehrsbaumaßnahme Südhöhe-Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen der Münzmeisterstraße und Schurichtstraße durch Maßnahmen zu ergänzen, die dazu dienen, den Radverkehr auf diesem Straßenzug sicher und gefahrlos zu ermöglichen.

Insbesondere soll im Straßenraum beidseitig ein Angebotsstreifen für Radfahrer ausgewiesen werden und die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge auf 30 km/h beschränkt werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2014 (V2863/14) die Planung für die genannte Verkehrsbaumaßnahme bestätigt. Der damalige Ortsbeirat Plauen hatte mit Beschluss vom 24. Juni 2014 einstimmig die vorgelegte Planung dahingehend ergänzt, dass im Zug der Straßenbaumaßnahme beidseitig ein Angebotsstreifen für Fahrradfahrer zu schaffen ist und die Geschwindigkeit nach Abschluss der Sanierung auf 30 km/h beschränkt bleibt. Diese Ergänzungen durch den Ortsbeirat fanden im Stadtrat keine Mehrheit. Die Verkehrsbaumaßnahme wird nunmehr seit Herbst 2020 umgesetzt.

Der Stadtbezirksbeirat Plauen ist nach wie vor von der inhaltlichen Richtigkeit des Beschlusses des Ortsbeirates Plauen aus dem Jahr 2014 überzeugt.

Die Caspar-David-Friedrich-Straße ist - zumindest im Abschnitt zwischen Schurichtstraße und Räcknitzhöhe - als Hauptradroute ausgewiesen. Auch im weiteren Verlauf zur Südhöhe ist die Straße von erheblicher Bedeutung für den Fahrradverkehr.

Diesem Anspruch wird der Ausbau mit dem gegenwärtigen Planungsstand in keinerlei Weise gerecht. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite (z. T. nur 5,10 Meter) ist ein sicheres Befahren der Straße für Radfahrer ohne Schutzstreifen nicht möglich. Es besteht die Gefahr, dass Radfahrer im Begegnungsverkehr überholt werden und eine Gefährdung durch zu knappe Überholabstände eintritt. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Straße auch durch Linienbusse

befahren wird. Deren Fahrzeugbreite erhöht die Gefahr, dass beim Passieren von Radfahrern der notwendige Sicherheitsabstand nicht mehr eingehalten wird.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Straße den Berg hinaufführt und kurvig ist. Bei Bergfahrten benötigen Radfahrer aufgrund der Instabilität des Zweirades im Regelfall mehr Fahrbahnbreite, um den Anstieg zu bewältigen.

Es ist deshalb zwingend geboten, durch Einrichtung eines Angebotsstreifens auf beiden Seiten und Festlegung des Tempos 30 die Sicherheit des Radverkehrs nach der Sanierung sicherzustellen.

Der Ortsbeirat Plauen hat mit seiner einstimmigen Beschlussfassung bereits im Juni 2014 dargelegt, dass die Sicherheit des Fahrradverkehrs an dieser Stelle im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Diese Aspekte gelten fort und gewinnen ständig an Bedeutung, da der Fahrradverkehr in der Landeshauptstadt Dresden die nächsten Jahre ständig zunehmen wird.

Herr Lehmann weist auf die begrenzte Straßenbreite hin. Möglicherweise sei der Vorschlag nicht umsetzbar.

Herr Seitz antwortet, dass er trotzdem eine eingehende Prüfung des Vorschlages in der Verwaltung auslösen wolle.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Sanierung des Nürnberger Platzes; hier: gestalterische Aufwertung des Grünzuges Münchener Straße

VorR-PI00012/22

Herr Lehmann stellt den Vorschlag vor und begründet ihn.

Vorschlag:

Dem Oberbürgermeister wird vorgeschlagen, die Sanierung des Nürnberger Platzes, insbesondere eine gestalterische Aufwertung des Grünzuges Münchener Straße zu prüfen und dem Stadtbezirksbeirat Plauen mögliche Umsetzungsvorschläge zu übermitteln.

Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität am Platz zu erhöhen. Das kann zum Beispiel durch weitere Begrünungen erfolgen. Die Baumbepflanzung entlang der Münchner Straße soll dabei bis zum Nürnberger Platz fortgesetzt werden und dort mit weiteren Elementen (zum Beispiel Hecken zur Abtrennung des Platzes vom fließenden Verkehr) eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Der Prozess ist mit Bürgerbeteiligungen zu untersetzen, um Vorschläge aus der Bürgerschaft zu eruieren und die Anwohner über den Gestaltungsprozess zu informieren. Aktuell in Arbeit befindliche Planungen wie der bestehende Rahmenplan Campus der TU sowie die Planung zum Stadtbahnprojekt sind einzubeziehen.

Der Stadtbezirksbeirat Plauen wird das Vorhaben mit Mitteln aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates finanziell unterstützen.

Begründung:

Im Jahre 2016 wurde der Rahmenplan Südvorstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog des Planungsbüros Albert Speer und Partner vorgestellt. Darin ist ersichtlich, dass der Nürnberger Platz eine Schlüsselrolle bei der Verzahnung von Wohnen, der Universität sowie Verkehrsanbindungen darstellt. Der Rahmenplan stellt fest: „Der Nürnberger Platz fungiert als Kreuzungspunkt nahezu aller wichtigen Verkehrsverbindungen von und zur Universität. Eine Entwicklung des Areals zwischen Münchner, Nürnberger und Bergstraße könnte somit durch eine geschickte Einbindung der Haltestellen eine Schlüsselfunktion für die Erschließung der Universität übernehmen und als „Dock“ Stadt und Universität miteinander verbinden.“ Im Kreuzungsbereich Nürnberger Straße, Münchner Straße ist unterdessen der erste Baukomplex fertiggestellt. Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten im Erdgeschoss sowie Wohnungen in den Obergeschossen sind entstanden. Es ist nunmehr an der Zeit, sich Gedanken über die Ausgestaltung des Platzes zu machen und damit schrittweise die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Herr Wehner, Herr Georgi, Frau Zimmermann, Frau Schmidt und Herr Hönig beteiligen sich an der Diskussion.

Dabei geht es schwerpunktmäßig um

- die Verbindung zum Stadtbahnprojekt 2020
- das Werkstattverfahren zur Gestaltung des Nürnberger Platzes von 2015 (geplanter Bau von Straßenbahnschienen)
- Einbeziehungen der Planungen der TU Dresden zum Campus-Bereich

Herr Lehmann geht darauf ein. Er bezieht sich auf eine Vorstellung der Planungen an der Nossener Brücke im Stadtbezirksbeirat. Damals habe der Vertreter des Fachamtes auf seine Frage nach dem Stadtbahnprojekt 2020 geantwortet, dass dies nicht berücksichtigt worden sei. Er wolle dies hiermit in den Fokus der Betrachtungen rücken.

Herr Gerhardt erklärt dazu, dass die Planungen zur Nossener Brücke vom Umgriff her bis zum Nürnberger Ei reichten. Demzufolge sei der Nürnberger Platz bei der damaligen Betrachtung außen vor geblieben. Das Gebiet zwischen Nürnberger Platz und Wasaplatz sei ein anderer Planabschnitt, der von einem anderen Planungsbüro konzipiert werde.

Herr Hönig regt an, im ersten Absatz einen weiteren Halbsatz einzufügen:

„... ,soweit vorhandene, bekannte Konzepte der TU Dresden sind zu berücksichtigen.“

Die Anregung wird aufgenommen und eingefügt.

Vorschlag:

Dem Oberbürgermeister wird vorgeschlagen, die Sanierung des Nürnberger Platzes, insbesondere eine gestalterische Aufwertung des Grünzugs Münchener Straße zu prüfen und dem Stadtbezirksbeirat Plauen mögliche Umsetzungsvorschläge zu übermitteln, soweit vorhandene, bekannte Konzepte der TU Dresden sind zu berücksichtigen.

Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität am Platz zu erhöhen. Das kann zum Beispiel durch weitere Begrünungen erfolgen. Die Baumbepflanzung entlang der Münchner Straße soll dabei bis zum Nürnberger Platz fortgesetzt werden und dort mit weiteren Elementen (zum Beispiel Hecken zum Abtrennung des Platzes vom fließenden Verkehr) eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Der Prozess ist mit Bürgerbeteiligungen zu unterstützen, um Vorschläge aus der Bürgerschaft zu eruieren und die Anwohner über den Gestaltungsprozess zu informieren. Aktuell in Arbeit befindliche Planungen wie der bestehende Rahmenplan Campus der TU sowie die Planung zum Stadtbahnprojekt sind einzubeziehen.

Der Stadtbezirksbeirat Plauen wird das Vorhaben mit Mitteln aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates finanziell unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 2

Weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Frau Heinrich informiert über abschließende Beschlusskontrollen, die ins Ratsinformationssystem eingestellt und nachlesbar seien:

- V-PI0005/19, „Räcknitzpark“ (Herstellung eines Weges zwischen Heinrich-Greif-Straße und Stadtgutstraße Im Räcknitzpark)
- V-PI0005/19, „Räcknitzpark – Nachfinanzierung“ (Wegeverbindung, Aufstellung von acht historischen Bänken plus Müllbehältern)
- V-PI00053/21, „Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie Parcours- und Anlagenpflege des Bike-Areals durch Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.“
- V-PI00054/21, „Gemeinsam in Plauen: generationsübergreifend im Jahr 2022 durch Verein Gemeinsam in Plauen e. V.“

Die Beantwortung des Vorschlages VorR-Pl00009/22, „Aufstellung einer Spielzeugbox auf dem Spielplatz Großmannstraße“ sei mit der Ladungspost versendet worden.

Der Vorlage V-Pl00062/22, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: ‚Klausurtagung Stadtteiltrunde Plauen‘ durch Verein Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.“ sei im elektronischen Umlaufverfahren zugestimmt worden.

Herr Gerhardt berichtet weiter, dass im Zusammenhang mit dem Vorschlag VorR-Pl00011/22, „Säuberung und Sauberhaltung der Grünflächen im Umfeld des Gewerbegebietes Coschütz/Gittersee“ aus der letzten Sitzung, die Universitätsschule eine erste Säuberungsaktion an der Stuttgarter Straße Richtung Kaitzer Höhe vorgenommen hätte. Es sollen noch weitere Einsätze erfolgen und das Stadtbezirksamt Plauen unterstütze die Schule dabei. Außerdem werde das Stadtbezirksamt Plauen auf den Schrotthändler zugehen, der hinter dem Werkstoffhof der Stadtverwaltung seinen Standort habe. Zu besprechen sei, wie die Verwehung von leichten Metallteilen auf den Weg, der hinunter ins Kaitzbachtal führe, verhindert werden könne.

Der Windbergverein habe dem Stadtbezirksamt berichtet, das als Resultat des Vernetzungstreffens ein Vertrag mit dem Verein „soziale Rechtspflege“ entstanden sei. Personen, die zur Ableistung von Sozialstunden verpflichtet wurden, könnten dies nun auch beim Windbergverein tun. Des Weiteren seien durch das Vernetzungstreffen neue Kontakte zum Arbeitersamariterbund und der Volkssolidarität entstanden. Daraufhin würden jetzt Sonderfahrten für Rentner/-innen angeboten.

Auf Herrn Baumgärtels Nachfrage aus der letzten Sitzung zu Hohenplauen, Haus 25, wird berichtet, dass das Straßen- und Tiefbauamt, Straßeninspektion 2 die Baken aufgestellt habe. Eine Antwort des Fachamtes, welche Reparaturen an der Stelle wann vorgesehen seien, stehe noch aus.

Die beschmierte Stelle an Liebsch Ruh' solle nach Abstimmung mit dem Straßen- und Tiefbauamt einer kostenintensiveren, qualifizierten Reinigung unterzogen werden. Mit üblichen chemischen Reinigungsmitteln könne dies nicht erfolgen, da hier der Verbundmörtel zwischen den Steinen angegriffen würde. Die Kostenübernahme von etwa 1.800 Euro sei noch in Klärung.

Am 21. März 2022 habe das erste Treffen der Arbeitsgruppe „Budgetaufteilung“ stattgefunden. Eine nächste Beratung solle mit dem Straßen- und Tiefbauamt erfolgen. Voraussichtlicher Termin sei der 10. Mai 2022, 17:30 Uhr. Bis zum 14. April 2022 seien alle Stadtbezirksbeiratsmitglieder aufgefordert, Ideen und Wünsche an das Stadtbezirksamt zu übermitteln. Diese würden inhaltlich sortiert und an die Fachämter weitergeleitet. Im Vordergrund stünden als Erstes Anliegen an das Straßen- und Tiefbauamt und die Straßeninspektionen I und II. Die Ämter stellten daraufhin erste Vorbewertungen auf, die dann bei den Treffen der Arbeitsgruppe weiter besprochen werden könnten.

Die Arbeitsgruppe „F.-C.-Weiskopf-Platz“ treffe sich am 2. Mai 2022. An diesem Termin würden auch zwei Vertreter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft teilnehmen, und zwar die Abteilungsleiter für Leistungsmanagement/Vergabe Grün und Planung/Entwurf/Neubau.

Frau Schmidt fragt, ob es Informationen zu neuen Aktivitäten des Motocross-Geländes in Bannewitz gebe, die Auswirkungen auf den Stadtbezirk Plauen hätten.

Herr Gerhardt antwortet, dass er davon keine Kenntnis habe.

Frau Dr. Jaekel fragt, welche Bewandnis es mit den in den Gehweg eingelassenen Symbolen „W“ im Südpark habe.

Herr Gerhardt nimmt die Frage zur Klärung mit.

Die Sitzung schließt 20:15 Uhr.

Rolf Gerhardt
Vorsitzender

Grit Schöne
Schriftführerin

Nicole Koitzsch
SBR-Mitglied

Hans-Joachim Hönig
SBR-Mitglied